



Regeln am Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

Das Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung richtet sich an eine altersgemischte Gruppe Kinder der Primarstufe.

Die Regeln nehmen Bezug auf Punkt 12 der Richtlinien zu den erweiterten Tagesstrukturen.

Es ist uns wichtig eine Atmosphäre von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Wertschätzung im Umgang mit anderen Menschen zu schaffen.

Die Kinder sollen sich gegenseitig akzeptieren und aufeinander Rücksicht nehmen. Bei Konflikten untereinander sollen sie lernen diese zu artikulieren, die Betreuungspersonen geben Hilfestellung beim Suchen einer Lösung und bei der Umsetzung.

Unsere Spielregeln für ein gutes Miteinander am Mittagstisch in der Nachmittagsbetreuung und im Aufgabenhort:

- Wir begrüssen und verabschieden unsere Betreuer/ innen.
- Wir respektieren einander und nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wir folgen den Anweisungen der Betreuer/ innen.
- Wir schreien nicht und verwenden keine Schimpfwörter.
- Wir kämpfen nicht. Wir plagen (physisch und verbal) keine anderen Kinder.
- Wir tragen Sorge zum Material und räumen unsere Sachen wieder auf.
- Wir verlassen den Raum nicht ohne Erlaubnis.
- Wir entfernen uns auf dem Weg nicht unerlaubt von der Gruppe.
- Wir geben Acht beim Überqueren der Strasse und stossen uns nicht am Trottoir Rand.
- Wir waschen unsere Hände vor dem Mittagessen.
- Wir spielen nicht mit den Lebensmitteln und unser Umgang mit Nahrungsmitteln ist achtsam.

Konsequenzen bei nicht Einhalten der Regeln:

Erster Regelverstoss: Die Leitung Schulergänzende Betreuungsangebote nimmt Kontakt auf mit den Eltern und informiert über die Schwierigkeiten und den konkreten Vorfall. Es gibt eine schriftliche Verwarnung. Information an Klassenlehrperson.

Zweiter Regelverstoss: Gespräch mit dem Kind, den Eltern, einer Betreuungsperson und der Leitung. Inhalt: Thematisierung des Verhaltens und den Konsequenzen. Es erfolgt eine zweite schriftliche Verwarnung¹.

Dritter Regelverstoss: Gespräch mit Ausschlussandrohung für den Rest des Semesters und eine dritte schriftliche Verwarnung.

Vierter Regelverstoss: Ausschluss für den Rest des Semesters. Allfällig bereits bezahlte Modulbeiträge werden nicht zurückbezahlt.

¹ Die Schulleitung und die Klassenlehrperson werden bei allen nachfolgenden Konsequenzen informiert.